

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	20.07.2022	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2022/119**

### **Sporthalle Gundelsheim - Errichtung einer Photovoltaikanlage** **- Bericht** **- Weiteres Vorgehen**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem im Zuge der Sporthallensanierung aus den Reihen des Gemeinderats die Frage auftrat, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle möglich wäre, wurde hierüber in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 beraten.

Herr Maier von der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH stellte die erarbeiteten Ergebnisse von sich und Herrn Frei vom Ingenieurbüro HF-Elektroplanung vor.

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Sporthallendach möglich. Der Gemeinderat sprach sich generell für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden aus. Jedoch sollten zunächst verschiedene Varianten überprüft werden. Zum einen soll geprüft werden, ob es rentabel ist, die Errichtung der Photovoltaikanlagen selbst vorzunehmen und zum anderen in wie fern die Vermietung bzw. Verpachtung von Dachflächen an Energiegenossenschaften attraktiv ist.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 04.07.2022 stellte Herr Frei die verschiedenen Anlagentypen und deren Nutzung vor. Für die Vergleichsberechnung ist er von einer Photovoltaikanlage mit ca. 40 kWp, einer Eigenfinanzierung und einer Laufzeit von 20 Jahren ausgegangen. Folgende Nutzungsmöglichkeiten stehen zur Wahl:

- Nutzung mit Einspeisevergütung ins öffentliche Netz
- Nutzung mit Speicher und Einspeisevergütung
- Nutzung mit Speicher und Cloudverfügbarkeiten
- Vermietung/ Verpachtung

Seitens der EnerGeno Heilbronn-Franken, eine der größten Energiegenossenschaften, besteht Interesse an den Dachflächen der Sporthalle, der Kläranlage, des Rathauses und der Feuerwehr. Grundsätzlich besteht auch das Interesse, weitere Dächer städtischer Liegenschaften mit Photovoltaik zu belegen. Nach Rücksprache mit der EnerGeno, ist diese grundsätzlich auch bereit, ohne das Dach der Sporthalle ein Angebot für die restlichen Dachflächen genannter städtischer Gebäude abzugeben.

Die Vermietung/ Verpachtung der Dachflächen hat folgende Vorteile:

- Möglichkeit zusätzliche städtische Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu belegen
- Gesicherter Strompreis
- Keine Investition und finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt
- Geringer Verwaltungsaufwand

- Aktiver Klimaschutz ohne Einsatz von Kapital und Personal

Aufgrund der genannten Vorteile spricht sich die Verwaltung für eine Vermietung/ Verpachtung des Sporthallendachs und weiterer städtischen Dachflächen aus.

Herr Frei vom Ingenieurbüro HF-Elektroplanung wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und den Sachverhalt vorstellen bzw. erläutern.

### **Beschlussvorschlag:**

**1. Kenntnisnahme.**

**2. Der Gemeinderat beschließt die Vermietung/ Verpachtung der Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Sporthalle, der Kläranlage, dem Rathaus und der Feuerwehr Gundelsheim.**

### **Anlagen:**

Vergleich Anlagentypen 1-4